Absender

CDU-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0750/2026

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 01.12.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2026 - Rückbau ehemalige Fahrradstraße Hasenweg - Nachtigallenweg - Parkstraße umsetzen

Inhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 01.12.2026 beantragt, die Markierungen und Beschilderungen der ehemaligen Fahrradstraßen Hasenweg, Nachtigallenstraße und Parkstraße unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.12.2026, zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand vor der Umwidmung zur Fahrradstraße wiederherzustellen.

Zur Begründung wird auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom 05.05.2026 verwiesen, mit der die verkehrsrechtliche Anordnung der Fahrradstraßen im Eilverfahren für rechtswidrig erklärt wurde. Darüber hinaus wird auf einen bislang nicht erfolgten Rückbau sowie auf die aus Sicht der Antragsteller bestehenden Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und eine vermeintliche Zunahme des Unfallgeschehens verwiesen. Die Antragsteller sehen daher die Notwendigkeit, zeitnah einen rechtssicheren Zustand herzustellen und die bestehende Konfliktsituation zu beenden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen und Beschilderungen der ehemaligen Fahrradstraßen „Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße“ unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2026, zurückzubauen und den ursprünglichen Zustand vor der Umwidmung zur Fahrradstraße wiederherzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die dem Antrag zugrunde liegende Fragestellung wurde zwischenzeitlich im Rahmen einer umfassenden Verkehrsuntersuchung der Radroute F2 untersucht. Anlass hierfür war die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln, mit der die verkehrsrechtliche Anordnung der Fahrradstraßen Hasenweg und Nachtigallenstraße aufgrund einer aus Sicht des Gerichts nicht ausreichend belastbaren Datengrundlage beanstandet wurde.

Die Verwaltung hat daraufhin das Büro Mobildenker mit der Durchführung einer vertieften Untersuchung des fließenden und ruhenden Verkehrs entlang der Radroute F2 beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die daraus abgeleiteten fachlichen Empfehlungen des Gutachters und die Bewertung der Verwaltung sind Gegenstand der Vorlage „Verkehrsuntersuchung und Empfehlung Radroute F2“ (Drucksachennummer 0678/2026).

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Radroute F2 eine bedeutende Radverkehrsachse sowie eine wichtige Schulwegverbindung darstellt und die Voraussetzungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen auf den westlichen Streckenabschnitten weiterhin vorliegen.

Soweit in der Antragsbegründung auf vermehrt aufgetretene Verkehrsunfälle verwiesen wird, lässt sich dies anhand der der Verwaltung vorliegenden Unfalldaten der Polizei nicht bestätigen (Stand 9.11.2026). Seit Einrichtung der Fahrradstraße wurde im betreffenden Streckenabschnitt lediglich ein Verkehrsunfall registriert. Hierbei kam eine Fahrzeugführerin ohne erkennbaren Zusammenhang von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einer Mauer. Ein Zusammenhang zwischen dem Unfallgeschehen und der Einrichtung der Fahrradstraße ist nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund der nun vorliegenden Verkehrsuntersuchung sowie der daraus resultierenden fachlichen Bewertung und Empfehlung der Verwaltung wird empfohlen, den Antrag im Zusammenhang mit der Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Radroute F2 auf Grundlage der o. g. Vorlage „Verkehrsuntersuchung und Empfehlung Radroute F2“ zu beraten.